

Antrag auf Zuschuss

aus Mitteln zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und musisch-kulturellen Vereinen

Gemeinsam mit folgender Schule:

Name der Schule	
Anschrift der Schule	

werden wir

Name der musikalischen Vereinigung	
Mitglied beim Laienmusikverband	Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.
Anschrift des Vereins	
Kontakt (Tel./Email)	

am		in	
folgende Veranstaltung durchführen:			

Ausgaben

Öffentlichkeitsarbeit	
Druckkosten	
Mieten, Nebenkosten	
Fahrtkosten Vereine (Generalprobe, Konzert)	
Fahrtkosten Schule (Generalprobe, Konzert)	
Noten für den Verein (Ild. Projekt)	
Aufwandsentschädigung für Solisten, Aushilfen, Klavierbegleitung bis max. 400,- € (keine Gage oder Honorare)	
Nicht förderfähig sind:	Versicherung, GEMA, Blumenschmuck, Geschenke, Bekleidung, Kosten für Probenwochenende, Requisiten, Kostüme, Bastelbedarf, Moderator, Honorare für Chorleiter und Dirigenten, Bewirtungskosten
Summe Ausgaben	

Einnahmen

Karten- und Programmverkauf	
weitere Einnahmen	
Summe Einnahmen	

Hierfür beantragen wir einen Zuschuss des Landes auf nachstehende Konto unseres Vereins. Gleichzeitig batätigen wir, dass weder der Verein noch die Schule für diese Maßnahmen bei einem Laienmusikverband oder der Schulverwaltung einen Zuschussantrag gestellt hat.

Bank		IBAN	

Ort, Datum

Unterschrift Verein

Unterschrift Schule

An das zuständige Regierungspräsidium

Regierungspräsidium Freiburg Referat 23 Kaiser-Joseph-Straße 167 79098 Freiburg
--

Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung und spätestens zum 01. September des Veranstaltungsjahrs vorliegen.

Parallel zu diesem Antrag auf Förderung einer einzelnen Kooperationsveranstaltung darf keine Dauerkooperation zwischen den beiden Parteien bestehen bzw. beantragt sein.

Kooperation Schule/Verein

Kapitel 0465 TG 87

Bearbeitungsfeld des Regierungspräsidiums		
Der Antrag wurde bewilligt und das Projekt mit		€ gefördert
Datum		Unterschrift